

Pflichten des Zertifikatnehmers

(Anlage zum Antrag)

Voraussetzung für die Ausstellung von Zertifikaten für die INSIKA-Smartcard ist, dass Sie als Zertifikatnehmer die folgenden Pflichten anerkennen und diese im Rahmen der Antragstellung bestätigen.

1. Bei Antragstellung versichert der Zertifikatnehmer, ...

- dass alle Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- die Nutzung der INSIKA-Smartcard umgehend einzustellen, sobald er Kenntnis über die Unsicherheit des Signaturverfahrens erlangt,
- das Zertifikat bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse mittels eines der unten genannten Verfahren sperren zu lassen:
 - bei Verdacht oder die Gewissheit der Kompromittierung der INSIKA-Smartcard
 - Verlust der Kontrolle über die INSIKA-Smartcard
 - Änderungen an Zertifikatsdaten jeglicher Art (z. B. Organisationsname oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer).

Mögliche Sperrverfahren sind:

Sperrnummer: 030 / 25 93 91 - 602

Anschrift für Sperranträge: Bundesdruckerei GmbH
c/o D-Trust GmbH
Kommandantenstr. 15
10969 Berlin

2. Bei Nutzung der INSIKA-Smartcard versichert der Zertifikatnehmer, ...

- dass alle im Zertifikat enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen, soweit der Zertifikatnehmer von diesen Informationen Kenntnis oder Wissen hat,
- dass alle Erklärungen des Zertifikatnehmers gegenüber dem Zertifizierungsdiensteanbieter D-TRUST GmbH in Bezug auf die im Zertifikat enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen,
- dass ausschließlich er (und nicht der Zertifizierungsdiensteanbieter D-TRUST GmbH) für den Schutz seiner INSIKA-Smartcard sowie seiner PIN vor Missbrauch, Verlust, Preisgabe, Änderung oder unbefugter Benutzung verantwortlich ist,
- dass kein Unbefugter jemals Zugang zur o. g. INSIKA-Smartcard hatte,
- das Zertifikat bzw. die INSIKA-Smartcard ausschließlich für zugelassene und gesetzliche Zwecke im Einklang mit der Zertifikatsrichtlinie zu verwenden.